

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0169/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	09.04.2013	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	18.04.2013	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach wird beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Beschluss vom 31.05.2011 hat der Rat die Amtszeit des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen um zwei Jahre verlängert. Die künftige Ausgestaltung des Beirates incl. des Wahlverfahrens sollte im Kontext der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erörtert werden.

Als alternatives Wahlverfahren wurde eine Direktwahl durch Menschen mit Behinderungen diskutiert. Eine Direktwahl wird als sehr aufwändig und kompliziert eingeschätzt und ist kostenintensiver als das bestehende Wahlverfahren. So ist z. B. die Erstellung eines Wählerverzeichnis aus Daten des Einwohnermeldeamtes nicht möglich. Das Ziel, dass möglichst viele Behinderungsformen im Beirat vertreten sind, ist durch eine Direktwahl schwerer zu erreichen als durch das bestehende Wahlverfahren.

Es wird vorgeschlagen, beim bestehenden Wahlverfahren (der Rat wählt für 5 Jahre auf Vorschlag der Behindertenselbsthilfeorganisationen) zu bleiben. Die Satzung wurde allerdings an einigen Punkten angepasst und aktualisiert. In der Anlage sind die Änderungen in roter Schrift hervorgehoben. Wesentliche Punkte sind:

- Das Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung, die nicht im Beirat direkt vertreten werden, soll verstärkt durch zeitlich befristete Projektgruppen / Partizipationsverfahren u. a. bei der Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion ermöglicht werden.
- Es ist ein Anliegen des derzeitigen Beirats, den Namen des Gremiums zu ändern. Vorgesehen ist folgende Bezeichnung: „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderungen“.
- Menschen mit Behinderungen, die sich nicht selbst im Beirat vertreten können (Menschen mit schwerer geistiger oder psychischer Behinderung), werden durch entsprechende Einrichtungen vertreten. Beschäftigte dieser Einrichtungen, die Bereitschaft zur Mitgliedschaft haben, haben z. T. nicht ihren Wohnsitz in Bergisch Gladbach. Der Satzungsentwurf enthält daher eine Ausnahmeregelung für diesen Bereich.
- In der Satzung wird auch eine Änderung herbeigeführt, durch die das Sitzungsgeld in der in der Entschädigungsverordnung für sachkundige Bürgerinnen und Bürger festgelegten Höhe bestimmt wird (Beschluss des ASSG vom 25.09.2012, Drucksachen-Nr. 0362/2013).

Weitere Änderungen der Satzung können bei Bedarf in der Sitzung von der Verwaltung erläutert werden. Nach Rechtskraft der Satzung wird die Verwaltung unmittelbar das Verfahren zur Neuwahl des Beirates einleiten.

